

ÄNDERUNG DER VERGABEBGRUNDSÄTZE FÜR DIE NEUVERPACHTUNG DER KLEINGARTENPARZELLEN :

In der Verwaltungsausschusssitzung am 26. Mai 2020 wurden die Vergabegrundsätze für die Neuverpachtung der Kleingärten neu festgelegt. Die bisher von der Gemeindeverwaltung geführte Bewerberliste, wurde abgeschafft. Hintergrund war, dass durch die zunehmende Wartezeit Kontaktdaten wie Anschrift, Telefonnummer oder Mailadresse nicht mehr aktuell waren, sodass die Kontaktaufnahme zu den Bewerbern mit einem wachsenden Verwaltungsaufwand verbunden war.

Deshalb folgte der Verwaltungsausschuss dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung die Vergabe nach dem Losverfahren durchzuführen. Das bedeutet, die neu zu verpachtenden Kleingärten werden auf der gemeindeeigenen Homepage und dem Gemeindeanzeiger inseriert. Daraufhin hat jeder Durmersheimer die Möglichkeit sich innerhalb einer bestimmten Frist auf die Kleingärten zu bewerben. Am Ende entscheidet das Los.

Aktuell stehen jedoch keine Kleingärten zur Neuverpachtung zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung möchte darauf hinweisen, dass die Gärten ausschließlich der kleingärtnerischen Nutzung dienen und somit eine überwiegende Bepflanzung als Nutzgarten vorausgesetzt wird. Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Köpsel (Tel. 07245/920-249) oder Herr Prungel (Tel. 07245/920-248) zur Verfügung.

Erstellt am 18.06.2020